

Beitragsordnung des Freelancer-Saarland n. e.V.

(Rechtsstand 18. August 2010)

§ 1

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

§ 2

Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum Beginn des Quartals in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

§ 3

Der Mitgliedsbeitrag an den Verein ist jährlich zu entrichten und beträgt monatlich mindestens:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe
1	Jugendliche (bis 17 Jahre)	2,00 €
2	Erwachsene	3,00 €
3	Rentner, Pensionäre	0,00 €

Sozialhilfeempfängern und finanziell schwächer gestellten kann auf Antrag mit Billigung der Abteilung und nach Beschlussfassung des geschäftsführenden Vorstandes Beitragsermäßigung/Beitragserlass gewährt werden.

§ 4

Die Aufnahmegebühr beträgt zurzeit 0,00 €.

§ 5

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit den entsprechenden Nachweisen dem Vorstand vorzulegen, Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.

§ 6

Im Mitgliedsbeitrag ist die Servermiete des Providers sowie Verwaltungskosten enthalten.

§ 7

Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens 15. Februar jeden Jahres durch Einzahlung auf das Vereinskonto. Bei Einzahlung ist die **Mitgliedsnummer** (wird nach der Anmeldung vergeben) anzugeben. Die Bankverbindung des Vereins lautet:

Netbank:

Kontoinhaber: Holger Geissler

Kontonummer: 799 80 23

Bankleitzahl: 200 905 00

IBAN: DE03 2009 0500 0007 9980 23

BIC: GENODEF1S15

§ 8

Der Vereinsaustritt ist entsprechend § 5 Abs. 2 der Vereinssatzung nur zum Ende des Quartals mit einer Frist von sechs Wochen möglich.

§ 9

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die persönlichen Daten werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 10

Bei säumigen Beitragszahlern kann der Vorstand über den Ausschluss aus dem Verein entscheiden.

§ 11

Die Beitragsordnung tritt am 1. September 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vor dem 1. September 2010 außer Kraft.